

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 90 (1972)
Heft: 2

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wettbewerbe

Postgebäude in Davos-Platz. Die Generaldirektion PTT, Hochbauabteilung, hat Projektierungsaufträge an vier Architekten erteilt für den Neubau eines Postgebäudes mit Telegraphenamt und öffentlicher Sprechstation auf dem Arkadenplatz in Davos-Platz. Damit verbunden ist eine öffentliche Parkgarage mit rund 500 Einstellplätzen. Die beurteilende Kommission hat das Projekt von Architekt *Chr. Meisser*, Davos-Monstein, zur Weiterbearbeitung empfohlen.

Pfarreizentrum der katholischen Kirchgemeinde Gossau SG. In diesem Projektwettbewerb auf Einladung wurden sieben Entwürfe beurteilt. *Ergebnis:*

1. Preis (3500 Fr. mit Antrag zur Weiterbearbeitung)
Walter Heeb und Werner Wicki, Mitarbeiter
Kurt Wildberger, St. Gallen/St. Margrethen
2. Preis (3000 Fr.) Buck u. Walder, Rorschach
3. Preis (2500 Fr.) Tanner u. Loetscher, Winterthur
4. Preis (2000 Fr.) Alfons Weisser, St. Gallen
5. Rang: E. Brantschen, St. Gallen
6. Rang: Ruedi Ammann, Gossau
7. Rang: Josef Paul Scherrer, St. Gallen/Gossau

Die feste Entschädigung betrug pro Teilnehmer 3000 Fr. Architekten im Preisgericht: C. Paillard, Zürich, Ernst Studer, Zürich, Arthur Baumgartner, Rorschach. Die Ausstellung ist geschlossen.

Unterseminar in Pfäffikon SZ (SBZ 1971, H. 31, S. 790). Das Preisgericht hat 15 Entwürfe mit Bericht vom 11. Dezember 1971 beurteilt und folgende *Rangfolge* aufgestellt:

Rang	Projekt Nr.	Kennziffer	Preissumme Fr.
1.	16	1313/II	8000 ¹⁾
2.	13	1313/I	7000
3.	11	1248	6000
4.	6	9991	4500
5.	14	1001	3500
6.	9	4253	3000
Ankauf	4	7811	4000

¹⁾ Zur Weiterbearbeitung empfohlen.

Die Öffnung des Verfasserkuverts mit der Kennziffer 1313/II ergab folgenden Projektverfasser: Theo Fuchs in Firma R. Antoniol u. K. Huber u. Theo Fuchs, Einsiedeln.

Zweifel über die Urheberschaft des Projektes Nr. 16 (Kennziffer 1313/II) im ersten Rang

Es stellte sich in der Folge heraus, dass unter der Firma Antoniol und Huber in Frauenfeld ein Architekturbüro besteht. Theo Fuchs führt in Einsiedeln ein selbständiges Architekturbüro. Eine telefonische Rücksprache bei Herrn Antoniol ergab, dass das Projekt 1313/II in dessen Architekturbüro in Frauenfeld entworfen und gezeichnet wurde. Architekt Theo Fuchs hat am Projekt in einem nicht näher zu bestimmenden Umfang mitgearbeitet, wie dies durch seine persönlichen Aussagen gegenüber zwei Mitgliedern des Preisgerichtes bestätigt wird.

Architekt Theo Fuchs gab dem Preisgericht die Kopie eines Schreibens vom 28. Juni 1971 an die Bezirkskanzlei Einsiedeln zu den Akten. Darin teilte er dieser Amtsstelle mit, dass er mit seinen Berufskollegen René Antoniol und Kurt Huber, dipl. Architekten ETH/SIA, eine Arbeitsgemeinschaft eingegangen sei, die am 1. Januar 1971 gegründet worden sei und rechtlich eine einfache Gesellschaft mit Geschäftssitz in Einsiedeln darstelle.

Auf Grund dieser Sachlage hat das Preisgericht am 11. Dezember 1971 das weitere Verfahren sistiert. Nach Art. 41, lit b der SIA-Ordnung 152 darf der Verfasser des nachfolgend prämierten Projektes erst ermittelt werden, wenn die Teilnahmeberechtigung des Verfassers des vorangehenden Projektes festgestellt ist. Das Preisgericht beschloss, über die Frage der Teilnahmeberechtigung der Verfasser des Projektes 1313/II beim Justizdepartement des Kantons Schwyz ein Gutachten einzuholen.

Bericht des Justizdepartementes des Kantons Schwyz vom 15. Dezember 1971

«1. Gemäss Ziff. 1 des Wettbewerbs-Programms vom 14. 7. 1971 ist die Teilnahme am Wettbewerb auf Fachleute beschränkt, die seit mindestens 1. Juli 1971 im Kanton Schwyz niedergelassen sind oder das Kantonsbürgerrecht besitzen.

2. Das Projekt Nr. 1313/II wurde von der Firma R. Antoniol, K. Huber und Th. Fuchs eingereicht. Dem Schreiben des Theo Fuchs an die Bezirkskanzlei Einsiedeln vom 28. 6. 1971 ist zu entnehmen, dass es sich hierbei um eine einfache Gesellschaft handelt. Die einfache Gesellschaft bildet keine juristische Person, sondern die Teilhaber der Gesellschaft bilden in der Regel ein Gesamthandverhältnis ähnlich der Erbengemeinschaft.

Vertraglich kann allerdings bestimmt werden, dass die Gesellschafter die Gesellschaftsaktiven auch zu Miteigentum besitzen. Die einfache Gesellschaft hat auch keinen selbständigen Sitz; die Partei- und Betreibungsfähigkeit ist ihr versagt (Kommentar Siegwart N 119 ff. zu Vorbemerkungen Art. 530–551 OR). Sie bildet auch kein selbständiges Subjekt (§ 18, Abs. 2 schwyz. St. G.).

3. Die einfache Gesellschaft ist deshalb am Wettbewerb nur teilnahmeberechtigt, wenn *sämtliche* Teilhaber der Gesellschaft entweder im Kanton Schwyz niedergelassen sind oder das Kantonsbürgerrecht besitzen, was im konkreten Fall nicht zutrifft.

4. Wäre noch davon auszugehen, dass es sich bei den Architekten René Antoniol und Kurt Huber nur um nicht-ständige Mitarbeiter des Theo Fuchs handelt, so hätten diese Mitarbeiter gemäss Art. 29, Abs. 1 der SIA-Ordnung Nr. 152 trotzdem die Voraussetzungen für die Teilnahmeberechtigung zu erfüllen. Art. 29, Abs. 2 bestimmt überdies:

„Bewerber, die sich von nicht teilnahmeberechtigten Mitarbeitern helfen lassen, werden ausgeschlossen. Als nicht-ständiger Mitarbeiter gilt vor allem auch jeder Mitarbeiter, der seinen Beruf ganz oder zur Hauptsache ausserhalb des Büros des Bewerbers ausübt.“

Dies trifft für die beiden nicht im Kanton Schwyz wohnhaften Architekten zu.»

Erwägungen des Preisgerichtes (gemäss Zusatzprotokoll des Preisgerichtes vom 22. Dezember 1971)

1. Auf Grund der Sachlage steht fest, dass die Architekten René Antoniol und Kurt Huber, Frauenfeld, an dem erstprämiierten Projekt mit der Kennziffer 1313/II mitgearbeitet haben. Diese beteiligten sich somit am Wettbewerb.

2. Wie das Gutachten des Justizdepartementes des Kantons Schwyz bestätigt, bildet eine einfache Gesellschaft keine juristische Person. Sie ist deshalb am Wettbewerb nur teilnahmeberechtigt, wenn sämtliche Teilhaber der Gesellschaft entweder im Kanton Schwyz niedergelassen sind oder das Kantonsbürgerrecht besitzen. Die Gesellschafter René Antoniol und Kurt Huber erfüllen diese Voraussetzung nicht, da sie nicht seit mindestens 1. Juli 1971 im Kanton Schwyz niedergelassen sind. Die einfache Gesellschaft ist deshalb als nicht teilnahmeberechtigt vom Wettbewerb auszuschliessen.

3. Gemäss Art. 29, Abs. 2 der SIA-Ordnung Nr. 152 werden auch Bewerber ausgeschlossen, die sich von nicht teilnahmeberechtigten Mitarbeitern helfen lassen. Nachdem festgestellt ist, dass Architekt Theo Fuchs das Projekt in Arbeitsgemeinschaft mit den Architekten Antoniol und Huber ausgearbeitet hat, muss das Projekt auch im Sinne der vorstehend zitierten SIA-Ordnung vom Wettbewerb ausgeschlossen werden.

4. Das aus formellen, jedoch zwingenden Gründen auszuscheidende Projekt 1313/II erhielt vom Preisgericht den ersten Preis und wurde zur Weiterbearbeitung empfohlen. Gemäss Art. 41 lit c der SIA-Ordnung Nr. 152 bestimmt in diesem Falle das Preisgericht vor Ermittlung des nächsten Verfassers, ob sich ein anderes Projekt zur Ausführung eignet oder welcher Weg einzuschlagen ist. An die Stelle ausgeschlossener Projekte rücken die rangnächsten Projekte nach. Es liegt im Ermessen des Preisgerichtes, die Preisabstufung zu ändern.

Beschluss des Preisgerichtes und endgültiges Ergebnis

1. Das Projekt Nr. 16 mit der Kennziffer 1313/II wird vom Wettbewerb ausgeschlossen.
2. Die in der engeren Wahl verbleibenden Projekte werden wie folgt neu rangiert:
 1. Preis (8000 Fr. mit Empfehlung zur Weiterbearbeitung)
Projekt Nr. 13, Kennziffer 1313/I, Verfasser: Robert Ziltener, Architekturbüro R. Frei, A. Zimmermann, R. Ziltener, Enneturgi; Mitarbeiter: R. Billing, R. Glanzmann, H. Oeschger
 2. Preis (7500 Fr.) Projekt Nr. 11, Kennziffer 1248, Verfasser: Heribert Stadlin, Firma Otto Glaus u. Heribert Stadlin, St. Gallen; Mitarbeiter: A. Heller
 3. Preis (6500 Fr.) Projekt Nr. 6, Kennziffer 9991, Verfasser: August Anton Altenburger, Jona; Mitarbeiter: F. Altenburger
 4. Preis (5500 Fr.) Projekt Nr. 14, Kennziffer 1001, Verfasser: Robert Mächler, Architekturbüro R. Mozzatti und Robert Mächler, Luzern
 5. Preis (4500 Fr.) Projekt Nr. 9, Kennziffer 4253, Verfasser: Max Müller, Lachen; Hans Bisig, Lachen; Rolf Leuzinger, Pfäffikon SZ
- Ankauf (4000 Fr.) Projekt Nr. 4, Kennziffer 7811, Verfasser: Richard P. Krieg, Zürich; Mitarbeiter: E. Mettler, Pfäffikon SZ

Die Projektausstellung ist geschlossen.

Schul- und Sportanlage in Nendeln FL. Die Gemeinde veranstaltet einen Projektwettbewerb für eine Primarschul- und Kindergartenanlage für alle im Fürstentum Liechtenstein niedergelassenen sowie heimatberechtigten Architekten. *Fachpreisrichter:* Walter Walch, Vaduz, Prof. W. Custer, Zürich, Walter Schindler, Zürich, Ersatzmann ist E. Allgäuer, Eschen. Für drei bis sechs Preise stehen 23 000 Fr. zur Verfügung, für Ankäufe 2000 Fr. Das Programm umfasst eine Schulanlage mit zehn Unterrichtsräumen, zehn Räumen für besondere Unterrichtszwecke, allgemeinen Räumen; Kindergarten mit Nebenräumen; Turnhalle mit allen Nebenräumen und Bühne; Freizeiträumen; Aussenanlagen; Abwartwohnung, Feuerwehrraum u.a.m. *Anforderungen:* Situation und Modell 1:500, Projektpläne 1:200, Berechnungen von Kubikinhalt und Bruttogeschossflächen, Erläuterungsbericht. *Termine:* Fragenbeantwortung bis 22. Januar, Abgabe der Projekte 21. April, der Modelle 28. April. Bezug der Unterlagen bei der Gemeindeverwaltung Eschen gegen Depot von 100 Fr.

Gymnasium «Lerberman» in Köniz. An diesem von der Einwohnergemeinde Köniz eröffneten Projektwettbewerb können teilnehmen: Alle in der Einwohnergemeinde Köniz heimatberechtigten und die vor dem 1. Januar 1970 in einer Wohn-gemeinde der Region Bern: Allmendingen, Bäriswil, Bern, Bolligen (Gesamtgemeinde), Bremgarten, Diemerswil, Frauenkap-pelen, Jestorf, Kehrsatz, Kirchindach, Köniz, Meikirch, Moosseedorf, Münchenbuchsee, Muri, Stettlen, Urtenen, Vechi-gen, Wohlen, Worb oder Zollikofen niedergelassenen berufstätigen Fachleute sind teilnahmeberechtigt. Allfällige nichtstän-dige Mitarbeiter müssen diese Bedingung ebenfalls erfüllen. Arbeitsgemeinschaften verschiedener Architekten sind nur zu-lässig, wenn sie spätestens seit dem 1. Januar 1970 bestehen und ein Partner die Teilnahmeberechtigung erfüllt. Sie gelten als ein Teilnehmer. Architekten im Preisgericht: Stadtarchi-tekt Albert Gnägi, Bern, Kantonsbaumeister Max Jeltsch, Solo-thurn, Peter Indermühle, Bern, Stadtbaumeister Karl Keller, Winterthur, Werner Stücheli, Zürich. Für sieben bis acht Preise stehen 70 000 Fr., für Ankäufe 8000 Fr. zur Verfügung. Aus dem Raumprogramm: 42 Klassenzimmer und drei zusätzliche Unterrichtsräume; Fachunterrichtsräume 19, Nebenräume 51; Werkunterrichts- und Handarbeitsräume 2, Nebenräume 3; eine Werkstatt mit drei Nebenräumen für die Schulhandwerker; Photolabor. Aufenthaltsräume und freie Arbeitsräume 12, ge-

meinsame Räume und Nebenräume 12; Rektorat und Hausvorstand (mit Nebenräumen) 12; Hauswirtschaft sieben Räume. Zwei Turnhallen und eine Sporthalle mit allen Betriebs- und Neben-räumen, Schwimmanlage. Nebenräume, Betriebs- und Unter-haltsräume, Schutzräume; zwei Abwartwohnungen, Räume für Hauswart; Sport-, Spiel- und Pausenplätze, Parkplätze, Schul-gärten u.a.m. *Anforderungen:* Situation und Modell 1:500, Pro-jektpläne 1:200, kubische Berechnung, Bericht. *Termine:* Fragen-beantwortung bis 31. Januar, Abgabe der Projekte 31. Mai, der Modelle 12. Juni. *Bezug* der Unterlagen gegen Depot von 100 Fr. (Programm allein unentgeltlich).

Bulletin Technique de la Suisse Romande

Inhaltsverzeichnis von Heft 1, 1972

	Seite
Analyse limite de plaques circulaires avec la condition de plasticité de Von Mises. Par G. Guerlement et D. O. Lam-blin	1
Eléments préfabriqués pour passages souterrains	9
Bibliographie	10
Divers	11
Ecole polytechnique fédérale de Lausanne. Carnet des concours. Communications SVIA. Documentation géné-rale. Informations diverses	12

Ankündigungen

Tapisseries von Jean Lurçat in Zürich

Vom 9. Januar bis zum 17. Februar wird die Sammlung von Lurçat-Tapisseries der Rothmans-Stiftung, Amsterdam, im Muraltengut gezeigt. Öffnungszeiten: täglich 15 bis 19 h, Mit-woch und Freitag bis 22 h. Am Montag ist die Ausstellung ge-schlossen.

Veranstaltungen für Kinder und Eltern im Kunsthaus Zürich

Im Kunsthaus Zürich finden vom 16. Januar bis 12. März 1972 an jedem Sonntagnachmittag von 14 bis 16.30 h Veran-staltungen für Kinder statt, zu denen auch die Eltern eingeladen sind. Den Kindern (4 bis 12 Jahre) steht ein Raum mit Farbe, Papier, Karton, Plastilin, Kisten, Plastikfolien usw. zur Ver-fügung. Mit diesen Materialien können sie nach eigenen Ideen spielen. Es wird vor allem das Arbeiten in Gruppen gefördert. Gleichzeitig wird mit den Eltern ein Gespräch geführt: über diese Veranstaltungen, über die Möglichkeiten und Probleme, mit Kindern ein Museum zu besuchen, sowie über ausgewählte Kunstwerke. Der Eintritt ist frei.

Int. Fachmesse für Heimtextilien, Bodenbelag und Haustextilien, Frankfurt am Main

Noch bis am 16. Januar dauert diese Messe auf dem Frank-furter Messegelände, die 670 Aussteller vereinigt. Damit wird der beste europäische Muster- und Farbvergleich geboten. Es zeigt sich, dass beispielsweise die Vorherrschaft von Gold und Gelb im Schwinden ist, Berber und Braun aber vorwärtskom-men. Auf das Jahrzehnt der Uni-Musterung bei Teppichböden folgt jetzt das Jahrzehnt der Dessinierung. Die Notwendigkeit der Zuordnung der verschiedenen Heimtextilien zueinander wird wichtiger. Deshalb wird diese zweite Fachmesse eine Messe der kombinierbaren Angebote sein. Dies gilt gleicherweise für Teppich und Teppichboden, für Dekorationsstoff und Gardine, für die Ausstattung der Betten und der Badezimmer. Allen diesen Bereichen ist gemeinsam, dass die Farben durch die Druck-Dessinierung wichtiger geworden sind. Heim- und Haus-textilien wirken farbiger, lebendiger, sprechender.

Elektrizität — Heizenergie der Zukunft?

Über dieses Thema führt die Firma Zent AG, Bern, in Zusammenarbeit mit den Bernischen Kraftwerken AG, Bern, am 24. Februar 1972 eine Tagung durch.